

Amtliche Bekanntmachung Nr. 015/2010

Die Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm Kreis Aachen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 8 Abs. 1 der Satzung vom 31.01.2007 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

Die StädteRegion Aachen als Untere Fischereibehörde hat diese Satzungsänderung mit Verfügung vom 18.01.2010 genehmigt.

Die geänderte Satzung liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis 31.03.2010 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Vorsitzenden der Fischereigenossenschaft, Herrn Jakob Thönnißen, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 315, zur Einsicht aus.

Herzogenrath, 23.02.2010
gez. Jakob Thönnißen
Vorsitzender Fischereigenossenschaft Wurm Kreis Aachen